

# **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2024**

## **1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

## **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 20.11.2024**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **3. Neuerrichtung Rettungszentrum Weisweil – Vergabe der Leistung der Fachplanung Technische Ausrüstung „HLS“ nach § 55 HOAI; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Gresens, Firma alea real GmbH in Freiburg, erläuterte das Vergabeverfahren.

Für den geplanten Neubau für die Feuerwehr und den DRK Ortsverein war der erste Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Vorhabens die Suche eines passenden Architekten. Da der Auftragswert der auszuschreibenden Planungsleistungen über 221.000 € (Schwellenwert ab 01.01.2024) liegt, war ein europaweites Verfahren nach VgV durchzuführen. Das VgV-Verfahren für die Objektplanungsleistungen ist abgeschlossen. Der Auftrag wurde an das Architekturbüro Sennrich und Schneider Architekten GmbH aus Breisach am Rhein vergeben.

Im zweiten Schritt stand die Vergabe der Fachplaner an. Aufgrund einer Gesetzesverschärfung seit Oktober 2023 müssen alle Planungsdisziplinen bei der Berechnung des Auftragswerts aufaddiert werden. Die Schwellenwerte werden somit schneller überschritten und somit sind öfter EU-weite Vergaben durchzuführen.

Aufgrund von Ausnahmen für bestimmte Leistungen ergibt sich, dass nur 80 % der Leistungen EU-weit ausgeschrieben werden müssen.

Die Gemeinde Weisweil hat sich für folgende Vergabeoptionen entschieden: Über eine EU-Vergabe erfolgen die Objektplanung, die Tragwerksplanung und die Technische Gebäudeausrüstung Heizung-Lüftung-Sanitär und Elektrotechnik. Eine reguläre Vergabe erfolgt bei der Bauphysik, der Freianlagenplanung, Brandschutz, Vermessung und Baugrundgutachten.

Insgesamt haben sich 4 Bewerber auf die Ausschreibung für die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung „HLS“ beworben. Es wurden 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 2 wertbare und vollständige Angebote eingegangen. Ein Bieter hat sein Angebot aus Kapazitätsgründen zurückgezogen.

Die Bewertung der Angebote und Bieterpräsentationen erfolge anhand der mit der Bekanntmachung mitgeteilten Zuschlagskriterien durch eine Projektgruppe, welche sich aus Vertretern der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderats und der Nutzer zusammensetzte.

Die Gesamtauftragssumme beträgt 106.884,88 € brutto inkl. Nebenkosten.

Der Vertrag soll stufenweise geschlossen werden. Es besteht ein Vertrag über die gesamte Planungsphase. Durch die stufenweise Beauftragung werden aber Schadenersatzansprüche für

den Fall, dass nicht sämtliche Leistungsphasen ausgeführt werden, vermieden. Im Falle des Ausfalles des Büros kann eine vereinfachte Ausschreibung erfolgen.

Es gibt zwar noch keine konkrete Planung, aber mit den groben Vorplänen kann bereits mit den Arbeiten begonnen werden.

Die Bewertungskommission empfiehlt einstimmig, den Bestbietenden VERTEC GmbH aus Ettenheim zu beauftragen

**Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:**

**Die Vergabe der Fachplanerleistung Technische Ausrüstung – „HLS“ nach §§ 55 HOAI erfolgt auf der Grundlage der vergaberechtlich bindenden Punktebewertung an den erstplatzierten Bieter: VERTEC GmbH aus Ettenheim mit 372 von 400 möglichen Punkten. Der Honorarvertrag wird anschließend, nach Ablauf der Informationsfrist, geschlossen.**

**4. Neuerrichtung Rettungszentrum Weisweil – Vergabe der Leistung der Fachplanung Technische Ausrüstung „ELT“ nach § 55 HOAI; Beratung und Beschlussfassung**

Die Vergabe der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik erfolgte ebenfalls über ein EU-Verfahren.

Insgesamt haben sich 2 Bewerber auf die Ausschreibung beworben. Es wurden 2 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 2 wertbare und vollständige Angebote eingegangen.

Die Gesamtauftragssumme beträgt 94.808,97 € brutto inkl. Nebenkosten

Der Vertrag soll stufenweise geschlossen werden.

Die Bewertungskommission empfiehlt einstimmig, den Bestbietenden VERTEC GmbH aus Ettenheim zu beauftragen.

**Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:**

**Die Vergabe der Fachplanerleistung Technische Ausrüstung – „ELT“ nach §§ 55 HOAI erfolgt auf der Grundlage der vergaberechtlich bindenden Punktebewertung an den erstplatzierten Bieter: VERTEC GmbH aus Ettenheim mit 378 von 400 möglichen Punkten. Der Honorarvertrag wird anschließend, nach Ablauf der Informationsfrist, geschlossen.**

**5. Neuerrichtung Rettungszentrum Weisweil – Vergabe der Leistung der Fachplanung Tragwerksplanung nach § 51 HOAI; Beratung und Beschlussfassung**

Die Vergabe der Fachplanung Tragwerksplanung erfolgte ebenfalls über ein EU-Verfahren.

Insgesamt haben sich 8 Bewerber auf die Ausschreibung beworben. Es wurden 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 3 wertbare und vollständige Angebote eingegangen.

Gesamtauftragssumme beträgt 60.184,33 € brutto inkl. Nebenkosten.

Der Vertrag soll stufenweise geschlossen werden.

Die Bewertungskommission empfiehlt den Auftraggeber einstimmig, den Bestbietenden Ingenieurbüro Sättele GmbH aus Löffingen zu beauftragen.

**Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:**

**Die Vergabe der Fachplanerleistung Tragwerksplanung nach § 51 HOAI erfolgt auf der Grundlage der vergaberechtlich bindenden Punktebewertung an den erstplatzierten Bieter: Ingenieurbüro Sättele GmbH aus Löffingen mit 390 von 400 möglichen Punkten. Der Honorarvertrag wird anschließend, nach Ablauf der Informationsfrist, geschlossen.**

**6. Örtliche Bedarfsplanung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) 2024/2025 und weitere Ausbaustufen  
Beratung und Beschlussfassung**

Herr Fedrow, Büro Verwaltungsreform21, wurde online zugeschaltet, da eine persönliche Anwesenheit verkehrsbedingt nicht möglich war. Er erläuterte die Bedarfslage und die örtliche Bedarfsplanung.

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt auf Basis des KiföG (Kinderförderungsgesetz) und des KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz).

Für alle Kinder soll grundsätzlich ab Geburt ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden. Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Krippen, Kindergärten oder in der Tagespflege (vorher nicht!). Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Betrieb der Betreuungsplätze erfolgt im Benehmen mit der Kindergartenleitung Blumenwiese und dem Vorstand bzw. der Kita-Leitung des Freien Trägers Sonnenwirbele e.V.

Im Jahr 2022 wurden die entsprechende Abstimmung zur Zukunftsprognose und Optionen ausführlich und einvernehmlich vor Ort mit den Einrichtungsvertretern besprochen. **Seit rund 3 Jahren wurde die Bedarfssituation intensiv erläutert und der Bedarf bis zum Jahr 2028 prognostiziert.**

Die prognostizierte Zunahme an entsprechendem Betreuungsbedarf zeichnet sich ab, wie 2021 vorhergesagt und seit zwei Jahren im Verlauf bestätigt. Somit ist dies auch im Jahr 2024 / 2025 hin ins Jahr 2028 gegeben:

Die Anzahl der Gruppen wurde nach aktueller Situation unter Abstimmungsbedarf der Träger mit der Gruppenausbringung eingetragen. Die 5. Gruppe im Kindergarten Blumenwiesen wurde im Herbst 2023 eröffnet. Ab dem Jahr 2027/2028 wird mit dem Bedarf einer 6. Gruppe weiter gerechnet.

In den Verlaufszahlen von 1jährigen Kindern ist die Zunahme von 16 (2022) auf 34 (2023) letztes Jahr angestiegen; diese Kinder sind nur mit einer erhöhten Summe von 36 sog. 2Jährigen in die nächste Altersstufe weitergereicht worden, sodass der Bedarf wie vor Jahren prognostiziert, verläuft. Im Herbst 2024 ist der Schub verlangsamt auf 18 Kinder. Man muss aber mit neuen Zuzügen „junger Familien“ rechnen. Bei der U3-Betreuung gibt es nach Aussagen des Trägers der Kinderkrippe

Sonnenwirbele e.V. eine „kuriöse Entwicklung“: Von im Dezember 2024 genannten 26 U3-Kindern (incl. 2 auswärtige Kinder) gibt es einen kontinuierlichen Rückgang der Kinder von 22 im Januar auf 13 Kinder im Juli 2025.

Dieser Umstand wurde in der örtlichen Bedarfsplanung 2024/2025 berücksichtigt, indem im 2. Halbjahr 2024 2,5 U3-Gruppen und im 1. Halbjahr 2025 zwei U3-Gruppen ausgebracht werden. Im 2. Halbjahr 2025 wird ein Bedarf von nur - wie schon gesagt - 13 U3-Kindern gemeldet. Man sollte aber hier die beiden U3-Gruppen belassen, um flexibel eine drohende Überbelegung im kommunalen Kindergarten Blumenwiese abzufedern, wenn dort rund bis 103 (max. 107) Ü3-Kinder erwartet werden; dann sind von dort die 4 AM-Kinder an die Kinderkrippe Sonnenwirbele abzugeben.

**Weisweil hat im Übrigen im neuen Betreuungsjahr eine gute U3-Quote von rund 43,48 % (30 Plätze bei 69 Kindern von 0 bis unter 3 Jahre).** Die Kinder unter 1 Jahr sind in der Anzahl im Herbst 2024 bei 15 Kindern und zählen zwar zur Quote, aber sind tatsächlich nicht in der Betreuung der Gemeinde Weisweil.

**Die Erwartung auf den Anstieg an U3-Plätzen, also für 1- und 2jährigen Kinder im nachfolgenden Betreuungsjahr 2025/26 stagniert somit auf niedrigerem Niveau als erwartet.** Dies ist an der Anzahl von Kindern im Alter von 0 bis 1 Jahr bereits heute zu sehen. Es gibt derzeit 15 Kinder in diesem Alter (wie oben schon erwähnt).

Der Bedarf an U3-Gruppen mit der Anzahl von drei Gruppen in der Kita Sonnenwirbele e.V. mit rund 30 Kindern scheint sich im 1. Halbjahr 2025 nicht zu verstetigen (derzeit: max. 26 Kinder hin zu 13 Kindern). Der allseitige Puffer ist die Aufnahme von Kindern in AM-Gruppen im Kindergarten Blumenwiesen.

Hin zum Jahr 2028 sollten in den dann sechs Gruppen im Kindergarten auch die 12 AM-Plätze weiterhin eingeplant werden bzw. im Auge behalten werden, da der geplante Zuzug junger Familien nach wie vor – wenn auch geringer – gesehen werden sollte.

**Herr Fedrow, Verwaltungsreform<sup>21</sup>, zieht folgendes Fazit: Die Gemeinde Weisweil ist weiterhin aufgrund der getroffenen Maßnahmen sicher unterwegs, die Bedarfsverläufe durch sachgerechte und wirtschaftliche Angebote zu schaffen.**

Bürgermeister Baumann weist auf den Rückgang im Kleinkindbereich hin. Es sind ausreichend Plätze im Kindergarten vorhanden. Die verkürzten Öffnungszeiten fallen ab dem 01.01.2025 wieder weg. Momentan sind keine kurzfristigen Maßnahmen erforderlich.

**Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:**

**1.) Der Bedarf an U3- bzw. Ü3-Plätzen und altersgemischten Plätzen im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.**

**2.) Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Kinderförderungsgesetz und dem Kindertagesbetreuungsgesetz für das Betreuungsjahr 2024/2025 und der notwendigen Mittelbereitstellung wird gemäß der vorliegenden Anlage zugestimmt.**

## **7. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### Verkehrsberuhigung Oberhausenerstraße:

Bürgermeister Baumann berichtet, dass immer wieder in Kontakt mit dem Landratsamt wegen einer Verkehrsberuhigung in der Oberhausener Straße aufgenommen wurde. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass 6 Geschwindigkeitskontrollen mit unauffälligen Ergebnissen durchgeführt wurden.

Es besteht kein erhöhtes Unfallaufkommen und keine besondere Gefahrenlage. Es werden auch künftig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Verwaltung wird weiterhin auf Verbesserungen hinwirken.

Sanierung der Schmutzwasserschneckenpumpe:

Auf der Kläranlage wurde die zweite Schneckenpumpe mittlerweile ausgetauscht, so dass wieder beide Pumpen funktionsfähig sind.

**8. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Zu Gemeindeangelegenheiten wurden keine Fragen gestellt.

**9. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Machbarkeitsstufe zur Personenfähre am Rhein:

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Untersuchung noch läuft. Über einen nächsten Zwischenschritt oder der Ankündigung des Endes der Studie wird informiert.

Jahresabschlüsse und Haushalt 2025:

Rechnungsamtsleiter Peuckert berichtet, dass die Einbringung am 22.01.2025 geplant ist, dann erfolgen die Termine zur Beratung. Für den Jahresabschluss im Kernhaushalt ist die Eröffnungsbilanz erforderlich. Im 1. Quartal 2025 ist die Fertigstellung vorgesehen. Dann können die Jahresabschlüsse erfolgen. Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe 2021 und 2022 sind in Bearbeitung.

Sachstand zum Nahversorger:

Bürgermeister Baumann erläutert, dass das Baugebiet Kreuzacker mit dem Nahversorger oberste Priorität hat, eine weitere Beschleunigung ist nicht möglich. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans ist nun erfolgt, so dass Flächennutzungsplan und Bebauungsplan am 06.12.2024 rechtskräftig werden können und die Umlegung abgeschlossen werden kann. Anschließend kann voraussichtlich Ende Februar 2025 ein Notartermin zum Verkauf des Grundstücks erfolgen. Es liegen bereits weitgehende Planungen vor, die in bei der Erschließungsplanung berücksichtigt wurden. Der Bauantrag könnte in der 1. Jahreshälfte 2025 erfolgen und bei optimistischer Betrachtung noch dieses Jahr mit dem Bau begonnen werden.